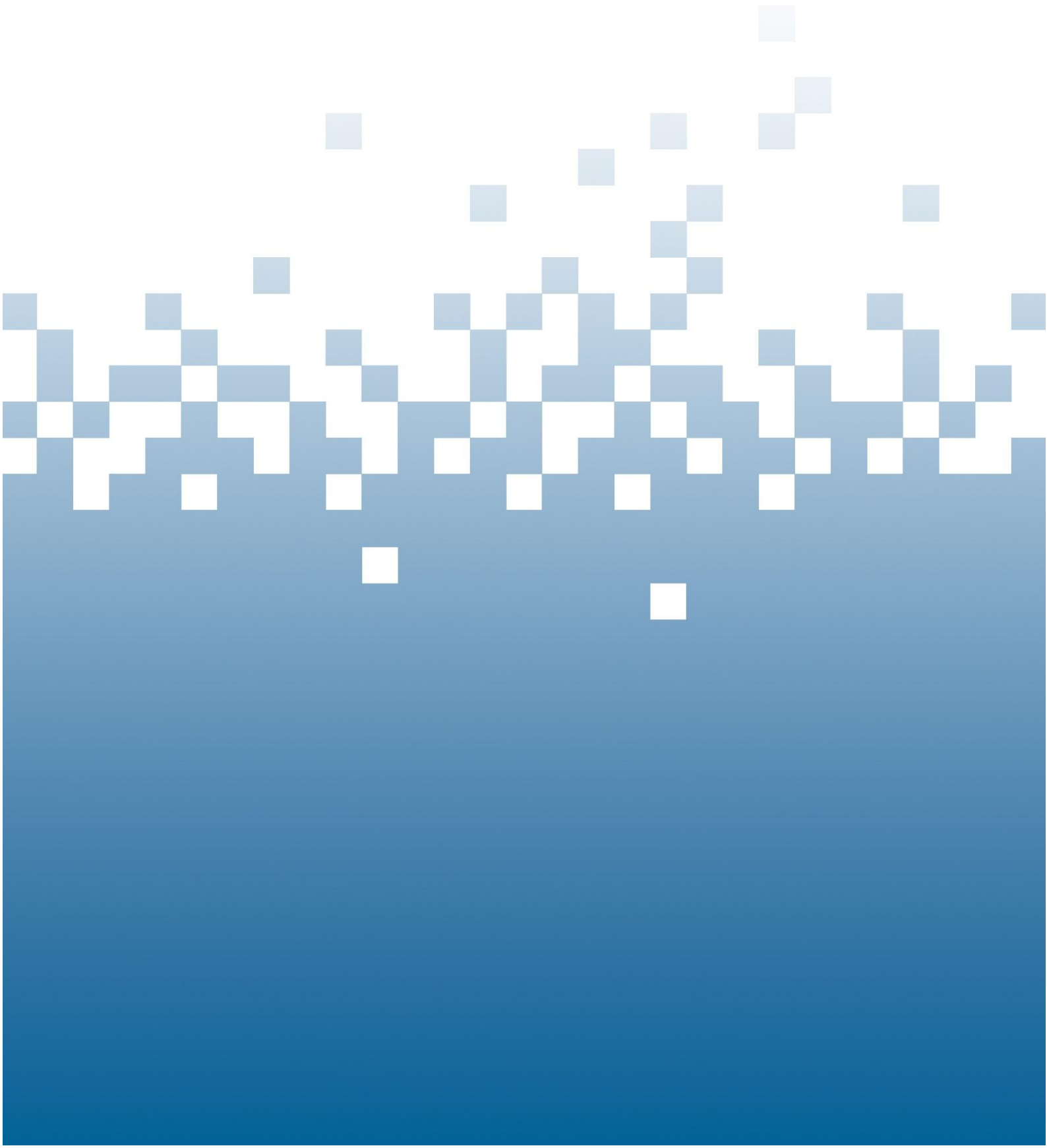


Jahresbericht 2025



Impressum

HIS Schweiz
Kompetenzzentrum für die digitale
Transformation in der Strafjustiz
Nordring 8
3013 Bern
www.his-schweiz.ch

Kontakt

info@his-schweiz.ch

Redaktion

Albano Bernasconi, Fredy Bittel, Melchior Dörflinger, Angela Hofer, Amelia Hossmann, Eliane Koch, Cai Yu Kong, Elisabeth Lipiec, Jens Piesbergen, Urs Rutzer, Roman Scherer, Werner Weiler, Stefan Weiss, Ralph Wildhaber

Version 1.0 | 28. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	6
1 Strategische Ausrichtung von HIS	7
1.1 Strategische Weiterentwicklung – vom Programm zur Rechtspersönlichkeit	8
1.2 Strategische Positionierungen PTI Schweiz, HIS Schweiz und Justitia.Swiss	8
1.3 HIS-Vision und Handlungsfelder	8
1.3.1 Prioritäten der Umsetzung (Handlungsfelder)	9
1.4 Wirkungsbereich der HIS-Services	9
1.5 Unterstützung aller Beteiligten mittels HIS-Services	10
2 HIS-Projekte und -Services	11
2.1 HIS und Justitia 4.0: Wer macht was und für wen?	12
2.2 Sicap – Informatik-Standards der Strafjustizkette	13
2.2.1 Neuer Basiskatalog eCH-0051 v3 und diverse Fachstandards	13
2.2.2 Referenzwerte/Codetabellen	13
2.2.3 Sicap-Roadmap	13
2.3 eJVAkte – Projekt eJustizvollzugsakte	14
2.3.1 Etappierung	14
2.3.2 Auftrag, Planung und Team	14
2.3.3 Prozesse, einheitlicher Aktenplan und Anforderungen	15
2.3.4 Transformation und HIS-Ambassadoren	15
2.3.5 Kommunikation mit diversen Stakeholdergruppen	15
2.4 ISJV – Projekt Informationssystem Justizvollzug	15
2.4.1 Fachapplikationen (Gina, Papillon, Juris)	16
2.4.2 ISJV-Datenverarbeitung	16
2.4.3 Suchservices für Personen und Plätze	16
2.4.4 Tagesaktuelle Statistiken und Reporting	17
2.4.5 ISJV-Betrieb	17
2.4.6 Planungen und Roadmap	17
2.5 FG Recht JUV – Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung des Justizvollzugs	17

2.5.1	Regelungsvorschlag 2024/2025	18
2.5.2	Getrennte Regelungen für ISJV und elektronische Verfahren im Justizvollzug	18
2.6	AG NPS Rechtsbelehrungen – Neuer Fachstandard	18
2.7	SASP – Sammelabfrage-Service Personen von Pflegekinderaufsichtspersonen	19
2.8	DIVHE – Digitalisierung internationale Vollstreckungshilfeersuchen.....	20
2.8.1	Kooperationen und Lob aus dem Ausland.....	20
2.8.2	Elektronische Übermittlung via justitia.swiss angestrebt	20
2.9	Umfragen und Resultate – Monitoring der digitalen Transformation in der Strafjustiz	20
2.9.1	Fachbereich Informationsmanagement Stakeholder	20
2.9.2	HIS-Umfrage 2025: Schweizweite Bestandesaufnahme zur Digitalisierung	21
2.9.3	KI-Umfrage 2025: Einsatz von KI in der Strafverfolgungsbehörde	22
2.10	KI Künstliche Intelligenz – Definition der langfristigen Rolle von HIS.....	22
2.10.1	Rahmenstrategie und Themen künftiger Services.....	23
2.11	Fachstudie – technisch-architektonische Fachanwendung	23
2.12	Fachstudie – Geschäftsprozessmodell für die Staatsanwaltschaften	23
2.13	Kommunikation – Neue Webseite, Newsletter, LinkedIn und Community-Events	24
2.13.1	Partner	24
3	HIS im Übergang vom Programm zur Körperschaft	25
3.1	VHIS – 23 kantonale Beitritte zur Vereinbarung HIS Schweiz und Übergangsregelung.....	26
3.2	Programmausschuss, Programmleitung und 10-Jahres-Jubiläum.....	26
3.3	Vorstand HIS Schweiz	26
3.4	Subkomitee zur Rekrutierung der stellvertretenden Direktoren-Rolle	26
3.5	Eigenständigkeit Justitia 4.0 – Abgabe aller verbliebenen Verantwortlichkeiten und Wegzug	26
3.6	Personelles – Erweiterte Personaldecke und Arbeitsverträge	27
3.6.1	Internes und externes Fachwissen	27
3.6.2	Neue Arbeitsverträge nach bernischem Personalrecht	27
3.6.3	Anzahl Mitarbeitende und Arbeitskultur	27
3.6.4	Rekrutierungen und krankheitsbedingte Ausfälle	27
3.7	Informations- und Cyber-Sicherheit (IT-Sicherheit)	27

3.8	Finanzen und Jahresrechnungen 2025	28
3.8.1	HIS-Programm bis 30. Juni / Grundservices HIS Schweiz ab Juli 2025	28
3.8.2	Sicap	28
3.8.3	eJVAkte	28
3.8.4	ISJV.....	28
	Abkürzungsverzeichnis.....	30
	Anhang - Organigramm.....	31

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

2025 war für HIS ein ausserordentliches Jahr. Nach just 10 Jahren wurde die Umstrukturierung von einem HERMES-Programm in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft vollzogen. Diese Gründung brachte viele Veränderungen mit sich, aber es erstaunt wenig, dass ein Team, welches sich der digitalen Transformation verschrieben hat, auch die eigene organisatorische Transformation mit Bravour meisterte. Es wurden neue Reglemente entworfen und umgesetzt, neue Organisationsstrukturen geschaffen und angepasst, neue Funktionsbezeichnungen eingeführt und neue Aufgaben verteilt. So blieb kein Stein auf dem anderen, sogar das Logo wurde neugestaltet.

Und doch blieb eines gleich: Für die Projektbeteiligten, die Partnerorganisationen und die Dienstleistungsempfänger änderte sich nichts. Die Projekte wurden nahtlos von der Programm-Struktur in die Körperschaft überführt. Und das ist ganz wichtig, denn sowohl das HIS-Programm als auch HIS Schweiz haben keinen Selbstzweck, sondern müssen Mehrwert erzeugen.

HIS Schweiz positioniert sich in der Gremienlandschaft als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafrechtspflege. Der Auftrag und das Tätigkeitsgebiet ergeben sich aus Art. 3 der Vereinbarung HIS (VHIS) und umfassen im Wesentlichen die Entwicklung und Bewirtschaftung von Informatik-Standards für den Daten- und Dokumentenfluss, die Unterstützung der Beteiligten insbesondere in den Bereichen des Wissensmanagements, bei der Bildung von Allianzen und die Erbringung von Beratungsleistungen rund um die digitale Transformation.

Wenn ich rückblickend die Arbeit des Teams, der Projektleiter, des Direktoriums und des Vorstands würdige, dann mit einem gossen Dank für die sehr engagierte Meisterung aller Herausforderungen, die das vergangene Geschäftsjahr mit sich brachte. Wir bewegen uns in einem föderalen Umfeld, operieren gesamtschweizerisch über Kantonsgrenzen und Sprachregionen hinweg. Das war und ist nicht einfach. Aber genau darum braucht es HIS Schweiz. Digitale Harmonisierung ist schon auf Stufe Amt nicht einfach, aber auf nationaler Stufe ist es noch viel herausfordernder. Der folgende Vergleich mag etwas hochtragend sein und erfolgt daher mit einem Augenzwinkern. John F. Kennedy sagte am 12. September 1962: *«Wir haben uns entschlossen, zum Mond zu fliegen. Wir haben uns entschlossen, in diesem Jahrzehnt zum Mond zu fliegen und noch andere Dinge zu unternehmen, nicht weil es leicht ist, sondern weil es schwer ist, weil das Ziel dazu dient, das Beste aus unseren Energien und Fähigkeiten zu organisieren...»*

Dieser Satz passt erstaunlich gut zum Tätigkeitsbereich von HIS Schweiz. Keine Angst, wir wollen nicht zum Mond. Aber die digitale Transformation der schweizerischen Strafverfolgungskette ist m.E. ein vergleichbar ambitioniertes Ziel. Und auch wir haben die Zielvorgabe von «ganz oben», nämlich vom Gesetzgeber. Sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene treten die nötigen Grundlagen demnächst in Kraft. Digitale Akten, elektronische Kommunikation und digitale Signaturen lösen die althergebrachte Papierakte langsam, aber sicher ab. Diese hybride Phase ist die Reise von der einen Welt in die andere. Und ich bin überzeugt, dass die «Landung» im volldigitalen Zeitalter in nicht allzu ferner Zukunft ebenso gelingen wird, wie die Reise zum Mond erfolgreich war.

Bis dahin und erst mal für 2026 möchte ich allen HIS-Mitarbeitern für Ihre tägliche Arbeit und allen Unterstützern von HIS Schweiz für Ihren geschätzten Beitrag danken.

Freundliche Grüsse

Stephan Walder

Vorsitzender Vorstand HIS Schweiz und
Leiter Digitale Transformation / CDO, Oberstaatsanwaltschaft Kanton Zürich



1 Strategische Ausrichtung von HIS

Die Positionierung von HIS als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz gegenüber den Körperschaften PTI und justitia.swiss ist klar. Die jeweiligen Hauptleistungen sind definiert und abgegrenzt. Die revidierte Vision von HIS mit seinen Handlungsfeldern bietet die strategische und operative Grundlage zur Erbringung aller Services zugunsten der Beteiligten der neuen HIS-Vereinbarung, welche nach über 10 Jahre jene des HIS-Programmes abgelöst hat. Die neue Organisation HIS Schweiz, als öffentlich-rechtliche Körperschaft, wird die durchgehende digitale Arbeitsweise in der Strafjustiz mittels seiner Services weiter vorantreiben.

1.1 Strategische Weiterentwicklung – vom Programm zur Rechtspersönlichkeit

Im Jahr 2015 hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) das Programm zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) geschaffen. Dies vor dem Hintergrund einer zunehmenden Notwendigkeit, sich auf interkantonaler Ebene im Bereich der Informatik der Strafbehörden stärker aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Mit der operativen Umsetzung des HIS-Programms wurde eine Geschäftsstelle beauftragt, die administrativ bei der KKJPD angesiedelt ist.

Das HIS-Programm hat sich in den vergangenen 10 Jahren etabliert und ist beim Bund und den Kantonen anerkannt. Die Bedeutung des Programms und damit die Aufgabenlast haben sich in den letzten Jahren erhöht. Damit HIS auch in Zukunft flexibel auf neue Aufgaben reagieren und neue Projekte mittels Mandatierung externer Expertinnen und Experten angehen kann wurde das Programm per 30. Juni 2025 beendet und eine öffentlich-rechtliche Körperschaft HIS Schweiz mit der Erbringung von Leistungen als Daueraufgabe betraut. Damit wurde die Autonomie von HIS Schweiz für die Zukunft festgelegt und eine zeitgemässe Gouvernanz eingeführt (mehr dazu in Kap. 3.1).

Dieser Übergang bildet den Abschluss eines über zweijährigen Prozesses zur Repositionierung von HIS und gilt als wichtiger Meilenstein in der HIS-Geschichte. HIS ist eine Erfolgsgeschichte mit einem erneuerten Vertrauens- wie Erwartungsvorschuss!

1.2 Strategische Positionierungen PTI Schweiz, HIS Schweiz und Justitia.Swiss

Die Kantone und der Bund als «Beteiligte» der bestehenden und künftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Erbringung von diversen IT-orientierten Dienstleistungen im Polizei- und dem Justizwesen (Exekutive und Judikative) verfolgen mit dem Unterhalt der drei Rechtspersönlichkeiten – PTI Schweiz, HIS Schweiz, Justitia.Swiss – bestimmte Zwecke, die in ihren jeweiligen Zweckartikeln umschrieben sind.

- **PTI Schweiz:** positioniert sich als *Leistungserbringer für die Schweizer Polizeien* mit Lösungen in den Bereichen Polizeitechnik und -informatik für
 - Bedarfserhebungen und Beschaffungen von polizeilichen Einsatzmitteln,
 - auf organisatorische und technische Massnahmen,
 - zur Schaffung von Grundlagen zur Erleichterung der (informatik-basierten) Zusammenarbeit,
 - der Vereinheitlichung bestehender Codetabellen unter und zwischen den Kantonen und den verschiedenen Bundesstellen,
 - der Entwicklung von polizeispezifischen Applikationen und IT-Services
- **HIS Schweiz:** positioniert sich als *Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz*. Sein Tätigkeitsgebiet ergibt sich aus Artikel 3 der VHIS – dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:
 - Entwicklung und Bewirtschaftung von Informatik-Standards für den Daten- und Dokumentenfluss
 - Unterstützung der Beteiligten insbesondere in den Bereichen des Wissensmanagements, bei der Bildung von Allianzen, der Erbringung von Beratungsleistungen rund um die digitale Transformation, etc.
- **Justitia.Swiss:** als *Betriebsgesellschaft* für die sichere Kommunikationsplattform für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Hauptaufgaben
 - Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung

HIS Schweiz hat als einzige dieser Körperschaften den explizit formulierten Zweck, sich um die *Standards* und die *Daten- und Dokumentenflüsse* zu kümmern. Dies umfasst nebst der Fachlichkeit auch die Technik, die Technologie und die Verbreitung (in Zusammenarbeit mit dem Verein eCH).

1.3 HIS-Vision und Handlungsfelder

In der Folge der Covid-Pandemie 2020-22 und der massiven Entwicklung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen hatte sich HIS als *Kompetenzzentrum digitale Transformation in der Strafjustiz* positioniert. Die früheren Visionsformulierungen mit ihren Leitsätzen sind massgeblich in die Gründungsdokumente¹ von HIS Schweiz eingeflossen.

¹ VHIS: Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, v2.03, 03.06.2025

Das aktuelle Verständnis der digitalen Transformation umfasst vielfältige Aspekte der Beratung und Unterstützung des Kulturwandels, der Standardisierung, der Erbringung von Services, der Abwicklung von Projekten sowie der Verfolgung von technologischen Entwicklungen und deren Nutzbarmachung im beruflichen Alltag der HIS-Trägerschaft. Dem Wissensmanagement und der Community-Bildung ist grosses Augenmerk zu schenken. HIS bewegt sich in einem multidimensionalen Change-Management-Umfeld.

Die *HIS-Vision 2025* ist definiert als:

Vollständig digitales Arbeiten für eine effektive und effiziente
 Verfahrensabwicklung in der Strafjustizkette

Die Interpretation dieser Formulierung lässt auf eine grosse Anzahl von Handlungsfeldern und Aktivitäten schliessen und könnte sehr weit gefasst werden. Es versteht sich von selbst, dass HIS sich auf einige Prioritäten der Umsetzung (auch Handlungsfelder) fokussiert und diese aktiv bewirtschaftet. Bei anderen wird HIS die Entwicklung verfolgen.

1.3.1 Prioritäten der Umsetzung (Handlungsfelder)

HIS befasst sich in der Umsetzung mit den nachstehenden Prioritäten resp. Handlungsfeldern, wobei die primären Zielgruppen der Trägerschaft in der Strafjustiz und der eigene intrinsische Antrieb mit der Proaktivität und einer zu erwartenden Rollenübernahme (Verantwortlichkeit) aufgelistet sind.

Handlungsfeld ²	Zielgruppe	Proaktivität	Verantwortlichkeit
Standardisierung	Pol, StA, Ger, JUV; Umsysteme ³	aktiv	verantwortlich (fachlich und technisch)
Daten- und Dokumentenfluss, ERV	Pol, StA, Ger, JUV; Umsysteme; Lieferanten	aktiv	verantwortlich, vermittelnd, initiiierend
Elektronische Aktenführung	JUV, (StA, Ger)	aktiv, indirekt	verantwortlich, vermittelnd, unterstützend
gesetzliche Grundlagen	Pol, StA, Ger, JUV	aktiv	prägend unterstützend, vermittelnd, initiiierend
Community und Kommunikation	Pol, StA, Ger, JUV Partner, Lieferanten	aktiv	verantwortlich
Monitoring, Umfragen	Pol, StA, Ger, JUV	aktiv	verantwortlich
neue Technologien, bspw. KI (künstliche Intelligenz)	StA, Ger, JUV, (Pol)	aktiv	beobachtend, vermittelnd, verantwortlich
Sharing-Modell	Pol, StA, Ger, JUV	aktiv indirekt	verantwortlich, vermittelnd, unterstützend
Allianzen	aus Trägerschaft	aktiv	gemäss Vereinbarung

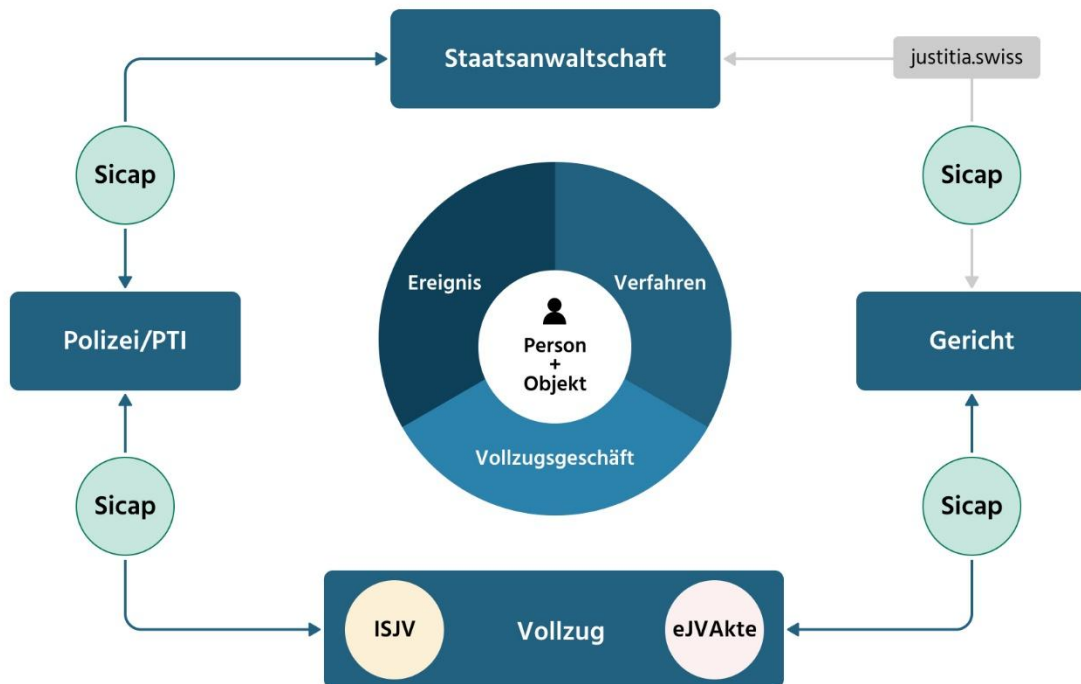
Abkürzungen: Pol= Polizei; StA: Staatsanwaltschaften; Ger: Gerichte (prioritär Gerichte in der Strafjustizkette); JUV= Justizvollzug mit Vollzugs-/Bewährungsdienste und Institutionen (Gefängnisse/JVA)

1.4 Wirkungsbereich der HIS-Services

Der Wirkungsbereich von HIS reicht über die enger definierte Strafjustizkette hinaus. Mit Blick auf die Polizei wirken die HIS-Services nur auf den gerichtspolizeilichen Teil (Kriminalpolizei), aber nicht in anderen polizeilichen Aufgaben. Die Justizplattform *justitia.swiss* dient nicht nur für den Rechtsverkehr und die Akteneinsicht im Strafrechtsbereich, sondern auch für Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren. Sie soll künftig auch für die Akteure des Justizvollzugs unter verwaltungsverfahrensrechtlichen Bedingungen benutzbar sein (Kap. 2.5.2).

² Handlungsfeldern können mehrere Services/Projekte zugeordnet werden.

³ Umsysteme bspw.: BFS, VOSTRA, *justitia.swiss*, etc.



HIS Schweiz
 Wirkungsbereich der HIS-Leistungen | Stand 02.2025

Abbildung 1: Wirkungsbereiche von HIS zur Standardisierung der Daten- und Dokumentenflüsse innerhalb der Strafjustizkette und darüber hinaus

Die Aufgabenteilung und die Services von HIS und Justitia 4.0 sind in Kap. 2.1 (Abbildung 2) tabellarisch dargestellt.

1.5 Unterstützung aller Beteiligten mittels HIS-Services

Die Unterstützung kann durch Erbringung von Services und auf verschiedenen Ebenen im Bereich von solidarischen Grundleistungen oder von Allianzen erfolgen:

- Diese umfassen die Entwicklung, den Unterhalt und die Bereitstellung von Informatik-Standards, die Schaffung und Aktualisierung von Übersichten zu den Informatikprojekten der Strafjustizkette, die Führung eines Service-Katalogs, die Erstellung von Empfehlungen, Proof of Concept (PoC), Produktdemonstrationen und Marktstudien zu Services, die für eine grosse Anzahl von Stakeholdern von Interesse sind.
- Die entwickelten Standards für die Kommunikation zwischen den IT-Systemen werden den Beteiligten und Partnern zur Verfügung gestellt. Diese streben die Nutzung der von HIS entwickelten Informatik-Standards an.
- HIS kann jederzeit Auskunft über den Zustand der Digitalisierungsbemühungen der Beteiligten geben und stellt somit ein adäquates Monitoring zur Verfügung. HIS ist dazu auf die Mitwirkung aller Akteure angewiesen.
- HIS fördert die Bildung und den Fortbestand von Allianzen zwischen den Interessengruppen und stellt das erforderliche Knowhow (z.B. durch Projektleiter, Business Analyst usw.) zur Verfügung und überwacht das Vorhaben. In diesem Rahmen kann HIS gemäss den Vorgaben der Allianzmitglieder auch IT-Lösungen (Vorstudien, Konzepte oder Architekturen, Demonstrationssysteme, Software-Applikationen, Gesamtsystem oder Test- & Referenzsysteme, etc.) entwickeln, bereitstellen und deren Betrieb sicherstellen.
- Dabei nimmt HIS landesweite Positionen ein und vertritt jene Anliegen oder realisiert gemeinschaftlich Ergebnisse, welche die Beteiligten nicht selbst im eigenen Umfeld realisieren können oder wollen.



2 HIS-Projekte und -Services

Die Projekte und Services von HIS haben zum Ziel, die Informatik-Standards laufend weiterzuentwickeln und den Daten- und Dokumentenfluss zwischen den Akteuren der Strafjustizkette sicherzustellen. Sie werden ergänzt durch föderale Monitoring- und Beratungsleistungen sowie den Community-Event die allen Beteiligten zur Verfügung stehen. Ergänzt werden sie durch mögliche Allianz-Services. Diese richten sich an kantonale Behörden, um in Interessengruppen oder Gemeinschaften durch Bündelung von Leistungen gemeinsame Interessen effizienter umzusetzen.

2.1 HIS und Justitia 4.0: Wer macht was und für wen?

In Abbildung 2 sind pro Handlungsfeld (linke Spalte) die angebotenen Services oder umgesetzten Lieferobjekte pro Akteur der Strafjustizkette dargestellt. In Dunkelrot sind jene von HIS und in blau jene von Justitia 4.0 hinterlegt.

Damit ein vollständig elektronisch abgewickelter Daten- und Dokumentenfluss gelingt, sind die vier Themengebiete der Abbildung zentral (ERV, Standards, elektronische Aktenführung sowie deren Rechtsgrundlagen). Justitia 4.0 trägt mit dem Bau und dem Betrieb der justitia.swiss-Plattform eine wesentliche Last zur Umsetzung dieser im Rahmen des Mitte 2025 beendeten HIS-Programmes resp. von HIS Schweiz und deren Handlungsfeldern bei. Zielgruppen-orientiert konzentriert sich Justitia 4.0 beim ERV auf Staatsanwaltschaften und Gerichte und zeichnet für die Beschaffung der JAA verantwortlich.

Diese zentralen Lieferobjekte sind aber für alle Nutzergruppen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Aktenführung wichtig (z.B. Akteure des Justizvollzugs oder Polizeiorgane). Weitere Informationen sind auf den Webseiten⁴ von Justitia 4.0 erhältlich.

Handlungsfelder	Polizei	Staatsanwaltschaft	Gericht	Justizvollzug
Rechtliche Grundlagen	BEKJ	BEKJ, diverses Verfahrensgesetze (Fachgruppe)		BEKJ, StPO, kant. Verfahrensgesetze, Vereinbarung elektronischer Datenaustausch Freiheitsentzug (FG Recht JUV)
Daten- und Dokumentenfluss, Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)	justitia.swiss	justitia.swiss		justitia.swiss (tbc)
Standardisierung	Informatik-Standards der Strafjustizkette (Sicap) Harmonisierung von Verfahren und Codes			
Elektronische Aktenführung		Justikakte-Applikation (JAA)		eJustizvollzugsakte (mit JAA)
Personen- und Platzsuche	Informationssystem Justiz vollzug (ISJV)			Informationssystem Justiz vollzug (ISJV)
Studien und Proof-of-Concept (PoC)	ePagina, etc.	ePagina, Fachanwendung, Modellanforderungen STA, etc.	ePagina, Fachanwendung, etc.	Gina/JAA, ePagina, Fachanwendung, etc.
Allianzen	Allianz-Services			
Monitoring	Umfragen und Resultate			
Sharing-Modell	Wiederverwendung von bestehenden Services			
Transformation		Ambassadoren		
Community	HIS-Community			
Neue Technologien		Innovation		

HIS Schweiz und Projekt Justitia 4.0
 Komplementäre Rollen in der Digitalisierung der Strafjustiz | Stand 11.2025

Realisiert durch HIS Schweiz
 Realisiert durch Projekt Justitia 4.0 (zu je 50% durch KKJPD und Gerichte finanziert)
 Eventuelle situationsbedingte Auswirkung

Abbildung 2: Das Angebot der HIS-Services resp. des Projekts Justitia 4.0 im Überblick, Stand 09/2025

⁴ Projekt-Website Justitia 4.0 unter www.justitia40.ch und Plattform justitia.swiss unter www.justitia.swiss

2.2 Sicap – Informatik-Standards der Strafjustizkette

Standardisierung ist der Schlüssel zur erfolgreichen Digitalisierung. Sie gewährleistet das Funktionieren der Schnittstellen verschiedener Fachanwendungen für einen sicheren Datenaustausch. Dafür setzen sich HIS, PTI und das ISC-EJPD als Stammorganisationen der eCH-Fachgruppe Polizei/Justiz zusammen ein.

Sicap standardisiert die von der Strafjustiz benötigten digitalen Schnittstellen. Dafür tragen die zuständigen Arbeits- und Fachgruppen die konkreten Bedürfnisse aus der Praxis zusammen. Danach entwickelt das Kernteam zusammen mit den eCH-Gremien einen Standard und begleitet diesen bis zur Anwendung.

2.2.1 Neuer Basiskatalog eCH-0051 v3 und diverse Fachstandards

Anfangs 2025 wurden der neue Basiskatalog eCH-0051 V3.0 zusammen mit dem ersten fachspezifischen Standard eCH-0280 publiziert. Dieser fachspezifische Standard beschreibt die Eingabe von Strafanzeigen über die Plattform justitia.swiss durch Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs bei Reisen ohne gültigen Fahrausweis. 2025 hat Sicap zu diesem Thema regelmässig Unternehmen und Behörden beraten, die den Standard nächstens einsetzen möchten. Der Fokus der weiteren Arbeiten lag auf folgenden Themen:

Polizei-Standards

Im Bereich der polizeilichen Schnittstellen hat sich einiges getan: Mittlerweile sind vier Standards so weit vorbereitet, dass sie in die grosse Review-Runde bei den Mitgliedern der Sicap-eigenen eCH-Fachgruppe Polizei/Justiz geschickt werden können. Es handelt sich dabei um die Standards eCH-0281 (Polizei – Strassenverkehrsamt), eCH-0290 (Meldewesen Beherbergung), eCH-0298 (Waffen; Anwendungsfall POLAP-Abfrage) und eCH-0302 (Einsatzzentralen). Durch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern ist der praktische Einsatz all dieser Standard sichergestellt.

Schnittstelle Polizei–Staatsanwaltschaft

Der Standard eCH-0303 wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft erheblich vereinfachen. Die Arbeitsgruppe zu diesem Thema mit Vertreterinnen und Vertreter aus den Kantonen Waadt, Neuenburg, Bern, Luzern und Zürich stellt sicher, dass der künftige Standard die Bedürfnisse von Polizei und Staatsanwaltschaft optimal abdeckt. Dafür wurde zunächst ein Modell entwickelt, das aufzeigt, welche Arten von Nachrichten und Informationsobjekten zwischen diesen beiden Partnern ausgetauscht werden.

Datenaustausch im Justizvollzug

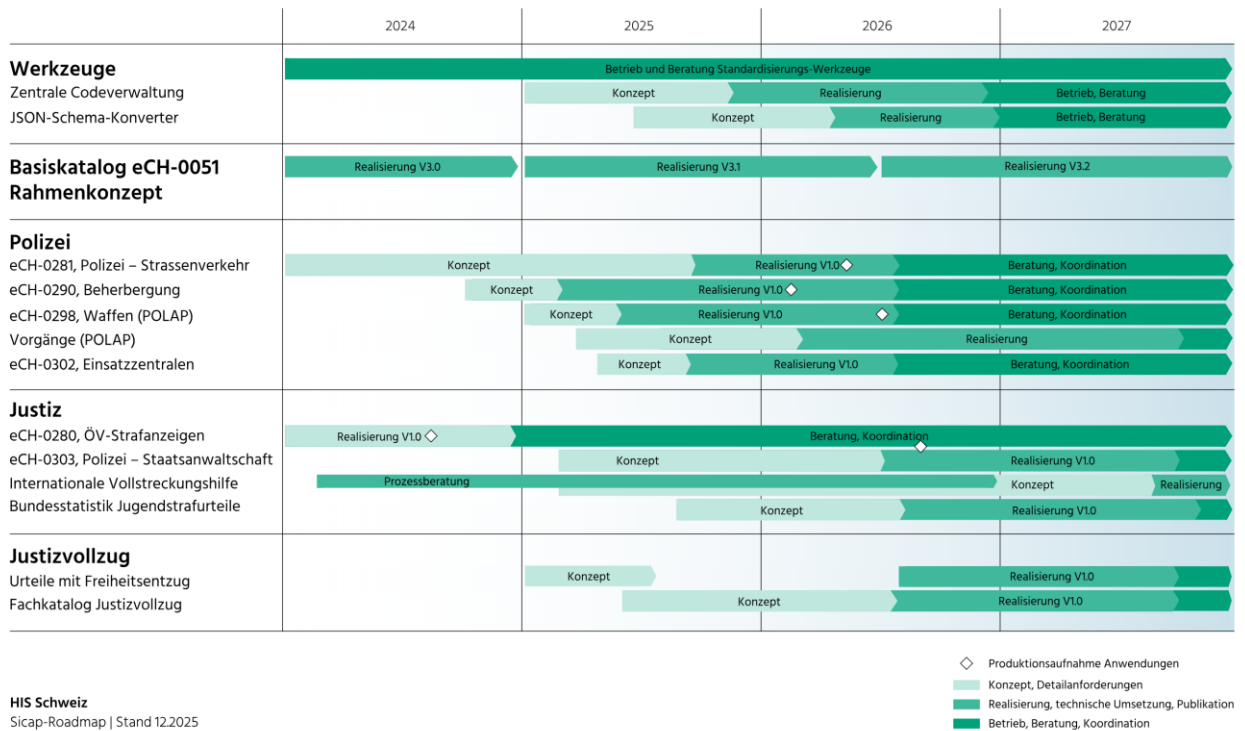
Urteil, Vollzugsplan, Ausführung: Damit die Daten im Justizvollzug zwischen den Ämtern und den ausführenden Institutionen wie zum Beispiel Gefängnissen problemlos und sicher fließen können, braucht es die Standards eCH-0306 und eCH-0307. Auch zu diesem Thema gibt es eine Arbeitsgruppe und es wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt eJVakte etabliert. 2025 konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf eine genauere Betrachtung der Daten, die bei der Übertragung von kleinen und einfachen, aber zahlreichen Urteilen, also den Strafbefehlen mit Freiheitsentzug und den Ersatzfreiheitsstrafen von der Staatsanwaltschaft zum Amt für Justizvollzug fließen.

2.2.2 Referenzwerte/Codetabellen

Informatikanwendungen nutzen regelmässig Referenzwerte, die in Codetabellen organisiert sind (z.B. Länder- oder Sprachcodes). Damit der Datenaustausch reibungslos funktioniert, müssen beide Anwendungen auf dieselben Codetabellen zugreifen. 2025 hat Sicap in Zusammenarbeit mit dem ISC-EJPD und dem BFS eine Lösung konzipiert, wie künftig die codierten Referenzwerte, auf die die Sicap-Standards verweisen, verwaltet und den verschiedenen Anwendungen zur Verfügung gestellt werden können.

2.2.3 Sicap-Roadmap

Die Sicap-Roadmap per Ende 2025 gibt einen Überblick über den Stand und die geplanten Entwicklungen in den verschiedenen Themen, auch wenn der Verein eCH diesen noch keine offizielle Nummer zugewiesen hat.



HIS Schweiz
 Sicap-Roadmap | Stand 12.2025

Abbildung 3: Sicap-Roadmap (Stand Dezember 2025)

2.3 eJVakte – Projekt eJustizvollzugsakte

Die eJVakte ist eine digitalisierte Version der Behörden-, Insassen- und Vollzugsakten. Sie bildet die Grundlage für die digitale Transformation im Schweizer Justizvollzug. Das Ziel der eJVakte ist, papierbasierte Akten zu digitalisieren, zu harmonisieren und elektronisch bereitzustellen. Zum einen sorgt sie für eine einheitliche Struktur, zum anderen vereint sie die Informationen in einem standardisierten Aktenplan. Dieser kann mit der entsprechenden Berechtigung sowohl inner- als auch interkantonal jederzeit eingesehen werden.

Ein wichtiger Meilenstein war, im Rahmen eines PoC, die positive Überprüfung des Zusammenspiels zwischen der JAA und der Fachapplikation Gina der GlauX Group AG. Dieses Zusammenspiel wurde am HIS-Community-Event im Juni eindrücklich demonstriert.

2.3.1 Etappierung

Nachdem deutlich wurde, dass die heutigen technischen Ausführungen der JAA und der Fachapplikationen die angestrebte gemeinsame Aktenführung im Justizvollzug noch nicht vollständig unterstützen, wurde beschlossen, das Projekt eJVakte in zwei Etappen zu realisieren.

- In der ersten Etappe steht die digitale Bereitstellung von Dokumenten und strukturierten Daten im Fokus. Der postalische Versand wird digitalisiert und Mehrfacherfassungen von Stammdaten entfallen.
- In der zweiten Etappe wird die gemeinsame Aktenführung umgesetzt.

2.3.2 Auftrag, Planung und Team

Der Durchführungsauftrag und die Projektplanung wurden entsprechend angepasst. Auch die Projektorganisation wurde weiterentwickelt. Die bisherigen Teilprojekte "PoC/Pilotierung" und "Konzepte" wurden in "Technik" und "Prozesse" umbenannt, um eine phasenunabhängige Struktur zu gewährleisten.

Ab Juli 2025 wurde das Projektteam durch die beiden Teilprojektleitenden Elisabeth Lipiec und Daniel Müller fachlich und technisch verstärkt.

2.3.3 Prozesse, einheitlicher Aktenplan und Anforderungen

In regelmässigen Sitzungen fand ein intensiver Austausch mit der Fachgruppe eJVAkte statt, welche aus Vertretern der verschiedenen Justizvollzugs-Organisationen besteht. Gemeinsam wurden relevante Dokumente erarbeitet und besprochen.

Auf Basis eines generischen Prozesses im Justizvollzug wurde eine Beschreibung der Arbeitsschritte erstellt, um die Anforderungen an das Versenden und Empfangen von Schriftstücken und Verfahrensdaten zu definieren. Diese Funktionalitäten wurden anschliessend fachlich und technisch konkretisiert. Daraus entstand die technische Lösungsanforderung für die Etappe 1 in Form einer generischen Spezifikation. Erste Gespräche zur Machbarkeit mit Lieferanten wurden bereits geführt. Zudem wurden die Arbeiten zur Definition eines einheitlichen Aktenplans fortgesetzt. Dieser dient dazu, Dokumente beim Senden und Empfangen strukturiert und behörden- und institutionsübergreifend einheitlich zuzuordnen.

Auch mit dem Projekt Justitia 4.0 wird eng zusammengearbeitet. Neben regelmässigen Abstimmungen zur JAA wurden spezifische Fragestellungen besprochen, beispielsweise die Abschätzung des voraussichtlichen Datenvolumens des Justizvollzugs auf der Plattform justitia.swiss.

2.3.4 Transformation und HIS-Ambassadoren

Im Projekt eJVAkte fanden im letzten Jahr grundlegende Überlegungen statt, wie die Kantone bei Themen zur Transformation und Organisationsentwicklung durch das Projekt unterstützt werden können. Basis bildet das Transformationskonzept und weitere Dokumente und Methoden von Justitia 4.0, welche an den Bedarf des Justizvollzugs adaptiert werden.

Im Jahr 2026 werden im Rahmen von Entscheidungsgrundlagen für die Kantone Dokumente erstellt, die als Hilfsmittel für interne Änderungsprozesse dienen sollen. Auch wird der Unterstützungsbedarf der Kantone evaluiert. In Zusammenarbeit mit der KKLJV werden die nächsten Schritte definiert. Daraus wird dann für das Projekt eJVAkte evaluiert, wie allfällige HIS-Ambassadoren eingesetzt werden sollen.

2.3.5 Kommunikation mit diversen Stakeholdergruppen

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Das Projekt eJVAkte konnte unter anderem an der FES-Versammlung (3.4.2025), an zwei KKLJV-Plenarversammlungen (20.3.2025 und 4.9.2025), am HIS-Community-Event (12.6.2025) sowie am JuV-Forum (19./20.11.2025) einem breiten Publikum vorgestellt und den künftigen Nutzern nähergebracht werden. Zudem fanden zahlreiche Besuche bei kantonalen Behörden und Institutionen sowie bei fünf kantonalen Ämtern für Informatik statt. Für 2026 sind weitere Aktivitäten geplant, unter anderem Auftritte in den Konkordatssitzungen.

2.4 ISJV – Projekt Informationssystem Justizvollzug

Das Informationssystem Justizvollzug (ISJV) optimiert und automatisiert den Umgang mit statistischen Informationen im Schweizer Justizvollzug. Beispielsweise wird es so leichter herauszufinden, ob eine Person in einer Justizvollzugsinstitution einsitzt oder sie rasch zu platzieren.

Das ISJV sammelt Daten und stellt diese bereit. Dies vereinfacht Prozesse und erhöht deren Qualität. Die erhobenen Daten kommen etwa bei Statistiken oder Reportings zum Einsatz. Sie können aber auch andere Arbeiten im Justizvollzug erleichtern. Wenn beispielsweise Informationen zu Personen und zum Platzangebot in den Justizvollzugsinstitutionen zur Verfügung stehen, wird eine Platzierung einfacher und schneller.

Das ISJV leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung und Professionalisierung des Schweizer Justizvollzugs.

Im Berichtsjahr wurde im Projekt ISJV weiter intensiv an technischen und fachlichen Themen gearbeitet. Dabei konnten erneut wichtige Grundlagen geschaffen und Kernkomponenten weiterentwickelt werden. So wurde unter anderem ein neuer Service umgesetzt, welcher die zentrale Pflege und Bereitstellung von Institutionsdaten ermöglicht und damit einen weiteren wesentlichen Baustein im Aufbau des Gesamtsystems

darstellt. Auf nicht-funktionaler Seite nahm insbesondere die Klärung und Abstimmung im Umgang mit Testdaten einen erheblichen Arbeitsaufwand in Anspruch.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem dritten Hauptlieferobjekt des Projekts, den Statistiken. In diesem Bereich wurde einerseits ein Basisset an Visualisierungen von Justizvollzugsdaten umgesetzt. Andererseits konnte in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) die Form des künftigen Datenaustauschs zwischen ISJV und dem Monitoring Justizvollzug (MJV) festgelegt werden.

Damit wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um statistische Auswertungen künftig schrittweise auf Basis der im ISJV erhobenen Daten aufzubauen und die Automatisierung voranzutreiben.

Die rechtlichen Grundlagen für die Bewirtschaftung der schützenswerten Personendaten sowie die organisatorischen Regelungen wurden durch die FG Recht JUV2.5 erarbeitet und den Kantonen in einer Vernehmlassung per Winter 2025/26 zur Beurteilung zugestellt.

2.4.1 Fachapplikationen (Gina, Papillon, Juris)

Bei den drei Fachapplikationen im Justizvollzug (Gina, Papillon sowie myABI/Juris) konnten im Berichtsjahr weitere wichtige Fortschritte erzielt werden. Insbesondere bei Papillon von Elca, deren Integration im Vorjahr lanciert wurde, konnten die vorgesehenen Entwicklungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden. In der Folge wurde Papillon für beide Kantone VD und GE erfolgreich an die ISJV-Testumgebung angebunden. Seither erfolgen tägliche Datenlieferungen, wodurch eine wichtige Grundlage für die weitere Verifikation der Datenqualität und der Verarbeitung geschaffen wurde.

Parallel dazu wurden auch bei weiteren Kantonen Vorarbeiten zur künftigen Anbindung geleistet. So konnten Datenextraktionen aus Institutionen der Kantone LU, FR und JU erstellt werden, um die technischen Voraussetzungen für spätere Integrationsschritte zu schaffen.

Im Bereich der Datenqualität und des Datenschutzes wurden zudem wichtige Erweiterungen umgesetzt. In den Fachapplikationen Gina und Papillon wurden Funktionen zur Datenanonymisierung implementiert. Damit wird sichergestellt, dass keine produktiven, teilweise besonders schützenswerte Personendaten in die Testumgebungen gelangen. Diese Massnahmen stellen eine zentrale Voraussetzung für die Durchführung der technischen und fachlichen Tests dar.

Auch bei myABI/JURIS wurden die im Vorjahr angekündigten Integrationsarbeiten weiter vorangetrieben. Die notwendigen Anbindungen, insbesondere die Integration der Suchservices sowie die Umsetzung der Datenextraktion, wurden durch den Lieferanten implementiert. Die entsprechenden Testaktivitäten sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

2.4.2 ISJV-Datenverarbeitung

ISJV-core stellt die Hauptkomponente im Gesamtsystem dar. Die aus den Fachapplikationen gelieferten Daten werden dort empfangen, überprüft und für die weitere Nutzung verarbeitet. An den bestehenden Modulen wurden Erweiterungen vorgenommen, welche im Rahmen des Testings als notwendig erkannt wurden. Die entsprechenden Arbeiten wurden durch die Glue AG (früherer Firmenname basis06) realisiert.

Damit die Datenübertragung aus den Fachapplikationen an die Empfängerstellen ISJV und BFS auf sicherem Weg erfolgen kann, wurden Sedex-Endpunkte aufgebaut und in Betrieb genommen. Der Prozess zur Bestellung und Inbetriebnahme der Sedex-Kommunikation ist inzwischen mit den involvierten Parteien geklärt und etabliert.

2.4.3 Suchservices für Personen und Plätze

Die Suchservices für Personen und Plätze stehen technisch bereits seit längerer Zeit zur Verfügung. Die Integration dieser Services wurde inzwischen von allen drei Fachapplikationslieferanten umgesetzt. Eine Freigabe zur Nutzung durch die Kantone war für 2025 vorgesehen. Da die notwendigen gesetzlichen Grundlagen bislang noch nicht in Kraft gesetzt werden konnten, werden diese Services voraussichtlich ab der zweiten Hälfte 2026 zur Verfügung stehen. Ein hoher Nutzen kann erzielt werden, sofern möglichst viele Justizvollzugsinstitutionen die relevanten Daten ins ISJV einliefern.

2.4.4 Tagesaktuelle Statistiken und Reporting

Die Entwicklung der tagesaktuellen Statistiken wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Die Gestaltung orientiert sich am bestehenden Monitoring Justizvollzug (MJV) des SKJV. Diese ISJV-Statistiken basieren auf den im System verfügbaren Daten (Lieferungen aus den Fachapplikationen) und nutzen gezielt die Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung.

Zudem konnte gemeinsam mit dem MJV-Team des SKJV die Form sowie das Vorgehen für den künftigen Datenaustausch zwischen ISJV und MJV geklärt werden. In mehreren, teils sehr intensiven Besprechungsrunden wurden dabei vor allem die fachlichen Grundlagen erarbeitet, um sicherzustellen, dass die ISJV-Daten inhaltlich in die für das MJV benötigte Form überführt werden können.

Für einzelne Werte und Kennzahlen besteht weiterhin Klärungsbedarf. Die entsprechenden Analysen werden im Jahr 2026 fortgeführt.

2.4.5 ISJV-Betrieb

Die Betriebsumgebungen mit den benötigten Komponenten wurden kontinuierlich am Laufen gehalten. Diese gewährleisten einen sicheren Datenaustausch inklusive der Aufzeichnung und Überwachung von Systemaktivitäten sowie Funktionen zur Benutzerverwaltung. Es stehen zwei bau- und funktionsgleiche Umgebungen zur Verfügung.

Im Verlauf des Berichtsjahrs konnten zudem wertvolle Erfahrungen im operativen Betrieb gesammelt werden. Dazu gehörten insbesondere Tätigkeiten wie das Einspielen neuer Releases der Datenverarbeitung, die Aktualisierung von Systemkomponenten sowie verschiedene Datenbank-Operationen. Diese Arbeiten trugen dazu bei, die Betriebsprozesse weiter zu etablieren und die Betriebsfähigkeit des Gesamtsystems zu stärken.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Ausarbeitung und Unterzeichnung eines umfassenden Vertragswerks mit der Betreiberfirma Bedag. Durch den Abschluss des Rahmenvertrags, des Betriebsvertrags sowie des Servicevertrags konnten die organisatorischen und betrieblichen Grundlagen für den längerfristigen Betrieb des ISJV verbindlich geregelt werden.

2.4.6 Planungen und Roadmap

Die grundsätzliche Vorgehensweise im Projekt bleibt unverändert. Die Anbindung der Kantone beziehungsweise einzelner Justizvollzugsinstitutionen erfolgt weiterhin schrittweise und in enger Abstimmung mit den Kantonen sowie Fachapplikationslieferanten. Dabei werden neue Anbindungen immer in der ISJV-Testumgebung umgesetzt, um technische und fachliche Verifikationen durchzuführen.

Eine Anbindung an das produktive System kann erst erfolgen, sobald die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen und in Kraft gesetzt sind. Dies gilt ebenfalls für die Freischaltung der Suchservices für Personen und Plätze, deren Nutzung kantonsübergreifend erst nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen möglich sein wird.

Die konkrete Reihenfolge der weiteren Integrationsschritte wird weiterhin in Zusammenarbeit mit den Kantonen geplant und laufend aktualisiert.

Die aktuellen Planungen können der auf der HIS-Website⁵ entnommen werden.

2.5 FG Recht JUV – Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung des Justizvollzugs

Der Bund und die Kantone verfolgen mit der Digitalisierung der Justiz in verschiedenen Rechtsbereichen (Strafrecht, Zivilrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Justizvollzug etc.) das Ziel eines grundlegenden Paradigmenwechsels. Einerseits soll der Rechtsverkehr zwischen den Verfahrensbeteiligten sowie den professionellen Akteurinnen und Akteuren vollständig auf den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) umgestellt und in diesem Zusammenhang die Papierakte durch die führende elektronische Akte (eAkte, eDossier)

⁵ Planung ISJV unter: [Informationssystem Justizvollzug \(ISJV\) - HIS Schweiz](#)

ersetzt werden. Andererseits sollen Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen genutzt werden, um die Behörden durch sinnvolle Automatisierung von manuellen und repetitiven Arbeiten zu entlasten.

2.5.1 Regelungsvorschlag 2024/2025

Vor diesem Hintergrund hat die HIS-Trägerschaft die technischen Umsetzungsprojekte eJVAkte und ISJV initiiert. Beide Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Transformation im Justizvollzug und befinden sich derzeit in unterschiedlichen Umsetzungsstadien (siehe Kap. 2.3 und 2.4). Im angestrebten Endzustand ist beiden Vorhaben gemeinsam, dass ein Datenaustausch über Kantonsgrenzen hinweg ermöglicht werden soll – etwa im Rahmen des ERV im Anwendungsbereich des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts oder bei der zentralen Bearbeitung schützenswerter Personendaten im ISJV.

Zur Schaffung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen wurde 2024 die «Interkantonale Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch im Justizvollzug» fertiggestellt. Sie regelte die Führung und Nutzung der ISJV-Datenbank und sah zudem ein rechtliches System zum Austausch kantonal elektronischer Justizvollzugsakten über die Plattform justitia.swiss vor. Die KKJPD gab den Entwurf an ihrer Herbstversammlung vom 14./15. November 2024 zur Vernehmlassung frei. Diese dauerte vom 26. November 2024 bis zum 2. Mai 2025. Während die Regelungen zum ISJV breite Zustimmung fanden, wurden die Bestimmungen zum Aktenaustausch kontrovers beurteilt und teilweise als wenig ausgereift kritisiert. Insbesondere wurde die Abgrenzung zwischen elektronischem Rechtsverkehr (verwaltungsverfahrenrechtliche Bestimmungen) und der elektronischen Justizvollzugsakte (eJVAkte) als unzureichend empfunden.

2.5.2 Getrennte Regelungen für ISJV und elektronische Verfahren im Justizvollzug

Aufgrund dieser Rückmeldungen entschied die FG Recht JUV den unbestrittenen Teil betreffend das ISJV in einem separaten Vereinbarungstext vorzulegen. Diese interkantonale Vereinbarung soll die formell-gesetzliche Grundlage für das schweizweite Informationssystem Justizvollzug (ISJV) und dessen Geltungsbereich für den Freiheitsentzug schaffen. Sie wurde am 1. Dezember 2025 bei den Kantonen und weiteren Organisationen in die (zweite) Vernehmlassung⁶ gegeben.

Die Regelung zur elektronischen Abwicklung der Justizvollzugsverfahren sollen aufbauend auf der Nutzung der Austauschplattform justitia.swiss weiterführende Regelungen zu Verfahrenshandlungen, der elektronischen Aktenführung und zum elektronischen Rechtsverkehr (ERV) zwischen allen Verfahrensbeteiligten im Justizvollzug – Behörden, Institutionen, Parteivertretenden sowie Personen im Vollzug – geschaffen werden.

Dies betrifft ausserhalb des Anwendungsbereichs des BEKJ insbesondere das kantonale gerichtliche Verwaltungsjustizverfahren, das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren sowie das Verwaltungsverfahren. Diese Regelungen werden in die bestehenden kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze eingreifen, sofern diese bislang keine digitalen Verfahrenshandlungen vorsehen.

Ob die Kantone tatsächlich Bedarf an einer expliziten Regelung ausschliesslich für den Bereich Justizvollzug haben – sei es im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung oder einer kantonalen Musterrechtsgrundlage – wurde im Winter 2025 mittels einer Umfrage erhoben. Die Ergebnisse sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen werden der Plenarversammlung der KKJPD im Mai 2026 unterbreitet.

2.6 AG NPS Rechtsbelehrungen – Neuer Fachstandard

2023 stellte der Vorstand SSK-CMP fest, dass formale Vorgaben der Strafprozessordnung (StPO) durch die kantonalen Staatsanwaltschaften unterschiedlich vollzogen werden. Gleichzeitig wurde erkannt, dass einheitliche staatsanwaltschaftliche Vorgaben eine Notwendigkeit darstellen, damit die Polizei in der digitalen Anwendung der StPO kantonsübergreifend zusammenarbeiten kann. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Digitalisierungs- und Harmonisierungsbemühungen hatte der Vorstand SSK-CMP HIS beauftragt, einen Fachstandard zu Verfahrenshandlungen und Rechtsbelehrungen zu erarbeiten. Ziel war es, klare Vorgaben für die Protokollierung von Einvernahmen, Strafanträgen und Privatklagen festzulegen. Dabei sollen die Formulierungen der Belehrungen eindeutig und ohne Auswahlmöglichkeiten sein – sowohl für die Polizei als auch für die Staatsanwaltschaften.

⁶ Entwurf «Interkantonale Vereinbarung über den Informationsaustausch im Freiheitsentzug», v1.0, 30.10.2025

HIS hat Ende 2024 mit der Arbeitsgruppe «AG NPS Rechtsbelehrungen» (Nahtstelle Polizei-Staatsanwaltschaften) die Arbeiten abgeschlossen. Der Vorstand SSK-CMP hat diese im Anschluss 2025 dankend und anerkennend zur Kenntnis genommen, wollte aber die Resultate nicht schweizweit als Fachstandard freigeben. Er überlässt damit die Umsetzung den Strafbehörden der einzelnen Kantone.

Die Nutzenden der myAbi-Kantone werden die erarbeiteten Fachstandards in den jeweiligen Kantonen im Rahmen neuer myAbi-Release dennoch zur Nutzung erhalten.

Der Vorstand SSK-CMP hat Mitte 2025 HIS beauftragt künftig eine Unterhaltsorganisation bereitzustellen, um aufgrund der Rechtsprechung und anderen Bedürfnissen eine laufende Aktualisierung der bisherigen Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

2.7 SASP – Sammelabfrage-Service Personen von Pflegekinderaufsichtspersonen

Mit der Einführung des neuen Strafregisterrechts im Januar 2023 wurde ein neues Zugangsrecht für Pflegekinderaufsichtsbehörden geschaffen. Gemäss geltendem Recht dürfen die Pflegekinderaufsichtsbehörden nicht selbst das Strafregister VOSTRA abfragen. Sie müssen den Behördenauszug schriftlich bei den kantonalen Koordinationsstellen Strafregister (KOST) bestellen, die schweizweit pro Jahr über 100'000 manuelle Einzelanfragen behandeln. Die KOST sind organisatorisch vielfach bei Staatsanwaltschaften angesiedelt.

Um den Abfrageprozess und damit die Arbeitslast bei den KOST zu vereinfachen hat HIS 2023 den Abfrage-Service SASP entwickeln lassen und stellt diesen seit Februar 2024 den interessierten Kantonen kostenlos zur Verfügung (inkl. Wartung/Unterhalt und Support).

Mit Stand Ende 2025 wird der SASP in über 20 Kantonen produktiv genutzt.

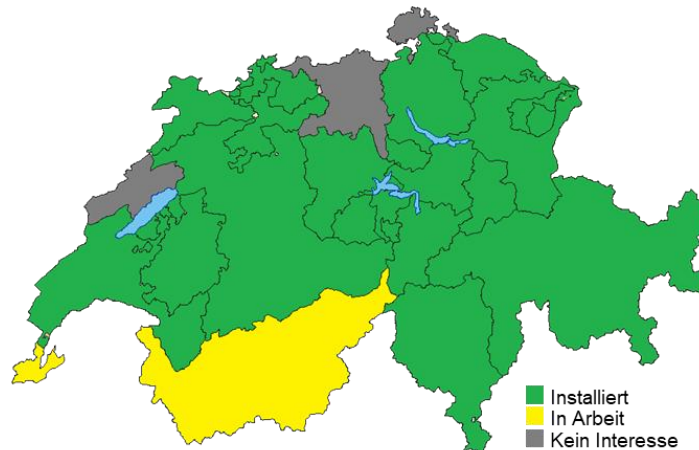


Abbildung 3: SASP-Nutzung in den Kantonen (Stand 12.2025)

Die erarbeitete Lösung bietet folgende Vorteile:

- Personendaten und Abfrageergebnisse verbleiben in der Zuständigkeit der Pflegeaufsichtsbehörden
- manuelles Erfassen der Personendaten im Web-Client von VOSTRA entfällt, da dies durch den Abfrage-Service erfolgt
- Erfassung der Anzahl Abfragen durch die KOST ermöglicht statistische Auswertungen
- bestehenden Fachanwendungen sind nicht betroffen
- für Aufsichtsbehörden und KOST kostenlose gesamtschweizerische Lösung anstelle einer Vielzahl von kantonalen Lösungen
- SASP-Abfrage-Service ist vom Bundesamt für Justiz bzw. von VOSTRA abgenommen

Die Bereitstellung des SASP musste damals unter Zeit- und Umsetzungsdruck zeitnah nach Inkrafttreten des neuen Strafregistergesetzes 2023 bereitgestellt werden. Um die KOST rasch möglichst zu entlasten,

erfolgte die damalige Realisierung und Einführung bewusst als Übergangslösung. Dies mit dem Ziel SASP künftig in eine nachhaltige Lösung zu überführen.

Im Laufe des 2025 wurden die dafür notwendigen Arbeiten, insbesondere die Definition eines Zielbilds und eines Vorgehensvorschlags, erarbeitet. Die Beschaffung von notwendigen weiteren Finanzmitteln und die Freigabe einer Machbarkeitsstudie werden im Jahr 2026 angestrebt.

2.8 DIVHE – Digitalisierung internationale Vollstreckungshilfeersuchen

Das Projekt Digitalisierung internationale Vollstreckungshilfeersuchen (DIVHE) unterstützt die Kantone bei der Optimierung ihrer Prozesse für Vollstreckungshilfeersuchen (VHE). In diesem Jahr stand die Durchführung des Beratungsangebots im Zentrum, wovon bereits 14 Kantone profitiert haben. Durch den Einsatz standardisierter Checklisten, Vorlagen und individualisierter Leitfäden und die optimierte Aufgabenteilung in den Behörden wurden die Staatsanwältinnen und -anwälte entlastet und schlankere Abläufe etabliert.

Zunehmend nutzen die Kantone das Instrument ausgehender VHE zur konsequenten Rechtsdurchsetzung sowie als effiziente Alternative zur RIPOL-Ausschreibung. Für 2026 sind bereits weitere Beratungen vereinbart und das Projektteam steht mit Kantonen aus der Westschweiz und dem Tessin in Kontakt.

2.8.1 Kooperationen und Lob aus dem Ausland

Neben der Kooperation mit nationalen Partnern wie dem Bundesamt für Justiz (BJ) und dem Bundesamt für Polizei (fedpol) pflegte das Projektteam einen intensiven fachlichen Austausch mit dem deutschen Bundesamt für Justiz (BfJ). Dass diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit Früchte trägt, unterstreicht ein im Oktober 2025 auf dem europäischen Forum «eucrim» erschienener Artikel des BfJ. Darin werden die Erfahrungen mit den Schweizer Behörden als «äusserst positiv und erfreulich» hervorgehoben.⁷

Im Jahr 2025 wurden rund 650 VHE mit einem Gesamtvolumen von 140'000 Euro aus Deutschland übermittelt. Über 130 dieser Ersuchen konnten in der Schweiz bereits erfolgreich vollstreckt werden. Aufgrund der gefestigten Abläufe in Deutschland wird für 2026 eine weitere Zunahme der Fallzahlen erwartet, was die Relevanz effizienter Prozesse unterstreicht.

2.8.2 Elektronische Übermittlung via justitia.swiss angestrebt

Im kommenden Jahr liegt das Hauptaugenmerk auf der elektronischen Übermittlung von VHE mit Deutschland. Zu diesem Zweck wird Anfang 2026 ein Proof-of-Concept (PoC) durchgeführt, um den Datenaustausch mit dem BfJ über die gesicherte Plattform justitia.swiss zu testen. Darauf aufbauend startet in der zweiten Jahreshälfte die Pilotphase für die elektronische Übermittlung nach Deutschland, an der die beiden Kantone Basel-Landschaft und Luzern beteiligt sein werden. Voraussichtlich 2027 erfolgt die Erarbeitung eines eCH-Standards auf Basis des EU-Standards für die direkte digitale Übermittlung von der Fachapplikation eines Kantons zur Fachapplikation des BfJ.

Perspektivisch ist die Ausweitung des digitalen Austauschs auf weitere Länder mit bestehenden Polizeiverträgen (Österreich, Liechtenstein, Frankreich, Niederlande) vorgesehen. Ein offener strategischer Meilenstein bleibt der Zugang zur EU-Rechtshilfe-Plattform e-CODEX. Die entsprechenden bilateralen Vertragsverhandlungen müssen auf Bundesstufe angestossen werden. Mittelfristig soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, internationale Rechtshilfe elektronisch nach höchsten Datenschutz- und Informationssicherheitsvorgaben zu übermitteln. Das Projekt DIVHE legt hierfür das Fundament in überschaubarer Komplexität und mit tiefen Risiken in der Verfahrensführung.

2.9 Umfragen und Resultate – Monitoring der digitalen Transformation in der Strafjustiz

2.9.1 Fachbereich Informationsmanagement Stakeholder

Zu Beginn des Jahres hat HIS den neuen Fachbereich Informationsmanagement Stakeholder (IM Stakeholder) geschaffen. Er wurde aus einem klaren Bedürfnis heraus aufgebaut: Im föderalistischen System

⁷ Siehe hierzu: Dr. Christian Johnson, «Financial Penalties Reloaded – New Treaty between Germany and Switzerland», eucrim 2025, Vol. 20(2) S. 178 – 184.

der Schweiz fehlt eine zentrale Stelle, die einen umfassenden Überblick über die Digitalisierungsaktivitäten entlang der Strafjustizkette bietet. Die heterogene Landschaft der Akteure – Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzug – verfügen jeweils über eigene gesetzliche Grundlagen, Unternehmenskulturen und Organisationsstrukturen. Dies erschwert es erheblich, einen transparenten und zentralen Überblick über den Fortschritt der digitalen Transformation zu erhalten.

Der Fachbereich beschafft Informationen, wertet sie aus und verbreitet Übersichten, Grafiken und Listen zum Fortschritt der digitalen Transformation. Er agiert als zentrale Auskunft- und Vermittlungsstelle, kooperiert mit Partnerorganisationen und unterstützt bei Befragungen. Die Ziele sind ambitioniert: jederzeit Auskunft über den aktuellen Stand und die Entwicklung geben zu können, mindestens einmal jährlich aktualisierte Produkte bereitzustellen und nach drei Jahren bei allen Stakeholdergruppen bekannt zu sein.

Der noch im Aufbau befindliche Fachbereich kann nebst den konzeptionellen Grundlagen bereits erste Resultate vorweisen: Die beiden nachfolgend beschriebenen Umfragen sind die ersten greifbaren Produkte und markieren wichtige Meilensteine.

2.9.2 HIS-Umfrage 2025: Schweizweite Bestandesaufnahme zur Digitalisierung

Im Frühling 2025 führte das IM Stakeholder die erste schweizweite Umfrage zur Digitalisierung in der Strafjustiz durch. Sie markiert den Start der jährlichen Hauptumfragen. Behörden aus allen Kantonen und ausgewählte Bundesbehörden wurden angesprochen. Für das Ausfüllen wurden die Behördenorganisationen in sechs Fachbereiche aufgeteilt: von der Polizei über Staatsanwaltschaften und Gerichte bis zum Justizvollzug.

Aus 24 Kantonen gingen Rückmeldungen ein, wobei nicht alle zu allen Fachbereichen Auskunft gaben. Der Adressatenpool ist noch im Aufbau, die Auswertung ist daher teilweise lückenhaft. Die Umfrage umfasste sechs Fragen zu Digitalisierungsaktivitäten, laufenden Vorhaben, Fachanwendungen und Schnittstellen. Ein zentrales Ergebnis zeigt sich deutlich: In 13 kantonalen Behörden und 2 Bundesbehörden steht die nächste Ablösung von Fachanwendungen bereits zwischen September 2025 und Dezember 2027 bevor. Nebst dem Anschluss an justitia.swiss ist die Ablösung von Fachanwendungen bei der Mehrheit der Behörden dringlich.

Die Umfrage schafft eine wertvolle Grundlage für die Übersicht und den Informationsfluss im Rahmen der Digitalisierung in den Behörden. Die aufbereiteten Umfrageresultate ermöglichen Vergleiche, fördern die Zusammenarbeit und liefern Entscheidungsgrundlagen für Projekte. Das über die kommenden Jahre fortlaufende Monitoring erlaubt es, wichtige Trends aufzuzeigen, stets einen gesamtschweizerischen Überblick zu gewinnen oder Detailauskünfte zu erteilen.

Monitoring & Umfrage: Haupt-Fachanwendung im Einsatz

Sicht Behörde (Mai/Juni 2025)

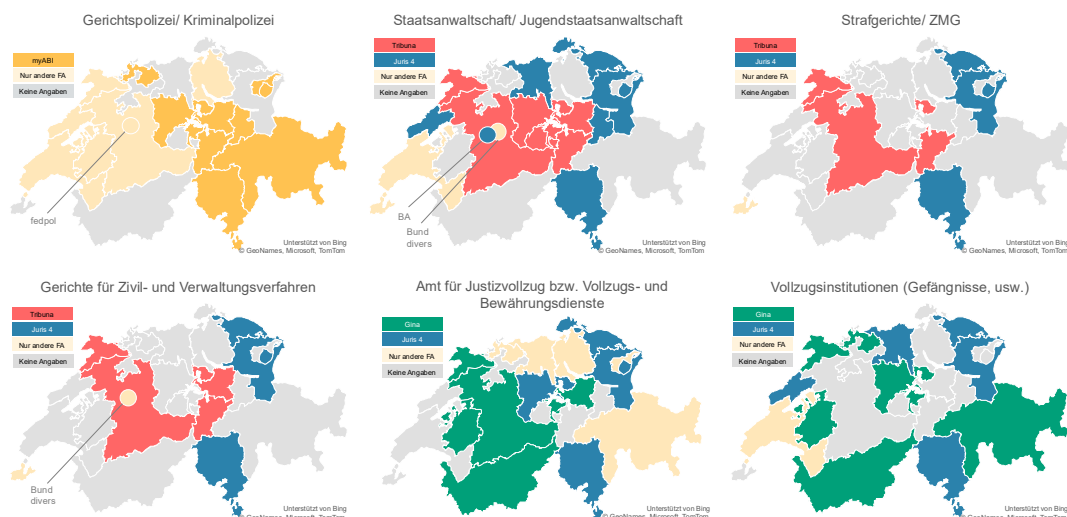


Abbildung 4: Ergebnisdarstellung Haupt-Fachanwendung in der Strafjustiz (Datenstand per 06.25)

2.9.3 KI-Umfrage 2025: Einsatz von KI in der Strafverfolgungsbehörde

Ab Sommer 2025 unterstützte der Fachbereich die KI-Arbeitsgruppe der Schweizerischen Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK-CMP) bei ihrer Umfrage zum KI-Einsatz. Diese befragte sämtliche Polizeikorps und Staatsanwaltschaften – 52 Rückmeldungen gingen ein. Der Fachbereich übernahm die Auswertung und gewann dadurch spannende Einsichten und verfasste den Schlussbericht, inkl. Publikation. Damit wurden auch die Strukturen für weitere künftige Umfragen geschaffen.

Die wichtigsten Erkenntnisse zeigen, dass KI bereits heute eingesetzt wird bei Transkriptionen, Textverarbeitung, der Triage, Recherchen und Datenanalysen. Arbeitserleichterungen sind konkret sichtbar. Da das Thema komplex ist, wünschen sich die Behörden zentrale Steuerung und Partnerschaften mit behördenübergreifenden Organisationen wie PTI und HIS.

Die Umfrage identifizierte auch verschiedene Bedenken – Datenschutz, rechtliche Vorgaben, Ressourcen – aber ebenso die grossen Chancen: Effizienzsteigerung, Entlastung, Zeitersparnisse. Die Umfrageresultate liefern eine solide Bedürfnisgrundlage für die weitere Gestaltung des KI-Einsatzes in der Strafverfolgung.

Auf dieser Basis hat HIS bereits erste Massnahmen ergriffen wie die Gründung eines KI-Fachbereichs bei HIS und die Entwicklung von Use-Case-Steckbriefen zum Einsatz von KI bei Staatsanwaltschaften.

2.10 KI Künstliche Intelligenz – Definition der langfristigen Rolle von HIS

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und KI-nahen Technologien gewinnt entlang der Schweizer Strafjustizkette rasch an Bedeutung. Dies zeigt nicht zuletzt die 2025 durchgeführte Umfrage der Schweizerischen Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK-CMP) zum Themenbereich KI (Kap. 2.9.3). Polizeikorps, Staatsanwaltschaften, Gerichte und weitere Akteure erproben oder nutzen bereits heute KI-gestützte (Pilot-)Anwendungen, insbesondere in unterstützenden Bereichen wie Wissensmanagement, Transkription, Textverarbeitung oder der Automatisierung repetitiver Arbeitsschritte. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an Effizienz, Qualität, Rechtsgleichheit, Sicherheit und Skalierbarkeit, bei weitgehend gleichbleibenden personellen Ressourcen.

Diese Entwicklungen verlaufen bislang jedoch überwiegend dezentral und ohne übergreifende Koordination. KI-Vorhaben unterscheiden sich stark hinsichtlich ihres Reifegrads, technologischer Ausgestaltung und Governance-Ansatz. Ein gesamtschweizerisches, stets aktuelles Lagebild zu laufenden Initiativen, prioritären Use Cases und eingesetzten Technologien fehlt zudem weitgehend. Zudem zeigt sich, dass viele Vorhaben das Pilotstadium nicht oder nur verzögert verlassen und Erkenntnisse kaum systematisch geteilt oder wiederverwendet werden. Gleichzeitig sind die für einen verantwortungsvollen KI-Einsatz notwendigen fachlichen, technischen, rechtlichen und weiteren im Zusammenhang mit KI benötigten Kompetenzen nicht überall in ausreichendem Masse vorhanden. Nicht jede (kantonale) Organisation kann diese Expertise eigenständig aufbauen oder dauerhaft vorhalten, besonders nicht in kleineren Kantonen. Dies erhöht das Risiko von Doppelspurigkeiten und isolierten Produktivlösungen mit ähnlicher Zielsetzung, ohne dass Synergien genutzt oder weniger weit fortgeschrittene Kantone gezielt befähigt werden.

Hinzu kommen hohe und komplexe Governance-Anforderungen. Datenschutz, Informationssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Verantwortung müssen konsistent und nachvollziehbar adressiert werden, insbesondere bei neuen auf Large Language Models (LLM) aufbauenden Anwendungsfällen. Dies erfordert strukturierte Vorgehensweisen, gezielte, wiederkehrende Informations- und Abstimmungsgefässe sowie gemeinsame Leitplanken für die Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungsbasis, ohne dabei kantonale Zuständigkeiten zu unterlaufen.

Insgesamt ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen föderaler Autonomie und dem Bedarf nach gemeinsamen Grundlagen, Koordination und Skalierung. Genau an dieser Schnittstelle setzt der Umsetzungsvorschlag der vorliegenden Rahmenstrategie an: HIS Schweiz ist aufgrund ihrer Rolle, seiner Nähe zu (kantonalen) Organisationen und Fachgremien sowie seiner Erfahrung in der überkantonalen Zusammenarbeit prädestiniert, hier eine koordinierende und unterstützende Funktion zu übernehmen. Zudem hat die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK-CMP) HIS den konkreten Auftrag erteilt, die Machbarkeit, den Mehrwert sowie geeignete Umsetzungs- und Betriebsmodelle für ein gemeinsames KI-Assistenzsystem für Staatsanwaltschaften («CHStrafKI») zu prüfen. Damit bietet sich die Möglichkeit, den bisher

fragmentierten KI-Einsatz an einem konkreten Beispiel zu bündeln, Doppelspurigkeiten zu reduzieren und eine tragfähige Grundlage für koordinierte, föderal kompatible KI-Lösungen zu schaffen.

2.10.1 Rahmenstrategie und Themen künftiger Services

Im Auftrag des HIS-Vorstandes erarbeitet die Geschäftsleitung eine KI-Rahmenstrategie, in welcher die künftige inhaltliche Leistungserbringung von HIS hinsichtlich dreier komplementären Themenfelder die Services erläutert wird:

- Informationsmanagement & Monitoring zu KI schafft ein stets aktuelles Lagebild zu KI-Vorhaben, Trends und erprobten Ansätzen und übersetzt dies in nutzbare Orientierung für die Praxis.
- KI-Use-Case-Unterstützung & Sharing ermöglicht den Kantonen einen schnellen, strukturierten Weg von der Idee über Bewertung und Pilotierung bis zur Skalierung. Dies inklusive Erfahrungsaustausches, Wiederverwendung und gezielter (Teil-)Förderung mehrwertstiftenden Piloten.
- CHStrafKI liefert als gemeinsamer technischer Enabler einen sicheren Einstieg in (generative) KI, der rasch Mehrwert im Arbeitsalltag erzeugt und zugleich zukünftig als modulare Grundlage für weitere KI-Anwendungen dient.

2.11 Fachstudie – technisch-architektonische Fachanwendung

Die publizierte Konzeptstudie von 2025 zeigt, dass die Schweizer Justiz nicht nur mit dem Übergang von papiergestützten Verfahren zur vollständig elektronischen Aktenführung vor einem grundlegenden Wandel steht.

Die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) ist auch eine technologische Herausforderung. Die bestehenden IT-Systeme sind überwiegend monolithisch aufgebaut, technologisch veraltet und wenig flexibel. Sie erschweren die Integration neuer Funktionen, verursachen hohe Wartungsaufwände und führen zu einer starken Abhängigkeit von wenigen Anbietern.

Die Studie empfiehlt eine modulare, ereignisorientierte Architektur mit klar definierten Schnittstellen und Event Sourcing für Revisionsicherheit sowie containerbasierte Plattformen für den Betrieb. Die konkrete Umsetzung hängt stark von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Behörde ab.

2.12 Fachstudie – Geschäftsprozessmodell für die Staatsanwaltschaften

Eine vertiefte Analyse zusammen mit den Staatsanwaltschaften Luzern und Schaffhausen führte zu einem neuen Geschäftsprozessmodell:

- Dieses fasst gleichartige Aufgaben zusammen, damit diese einfacher digital unterstützt werden können.
- Gleichzeitig gibt es den Mitarbeitenden die nötige fachliche Basis und den Spielraum, um ihre Expertise optimal einzubringen und ihre Verantwortung wahrzunehmen.
- Aus dem Modell können die fachlich benötigten Leistungen der Fachanwendung abgeleitet werden.

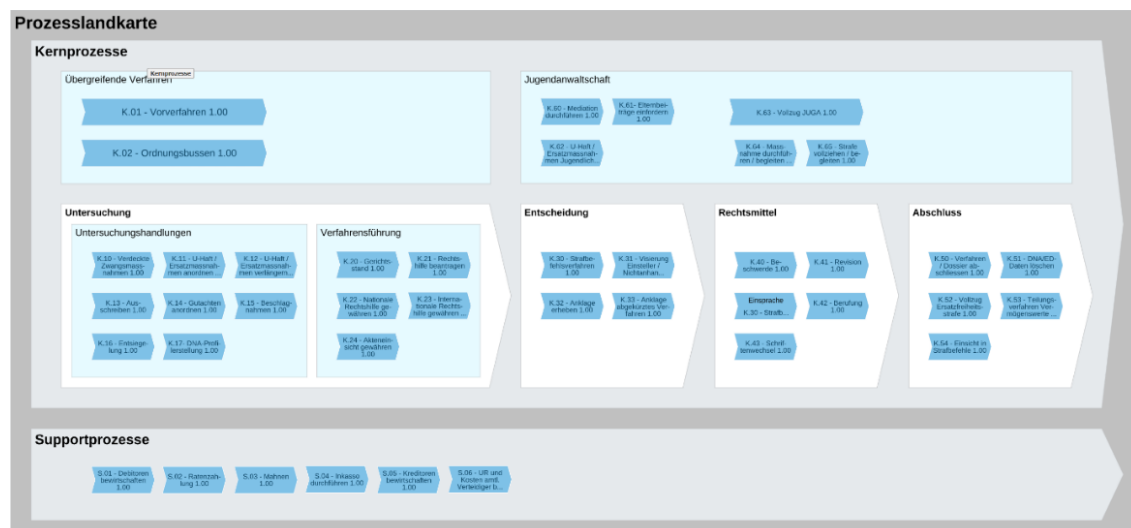


Abbildung 5: Geschäftsprozessmodell für Staatsanwaltschaften

Das Modell besteht insgesamt aus rund 60 verschiedenen Geschäftsprozess-Diagrammen, die untereinander verknüpft sind. Die Prozesslandkarte dient als Übersicht und als Einstiegspunkt in das Geschäftsprozessmodell.

2.13 Kommunikation – Neue Webseite, Newsletter, LinkedIn und Community-Events

Alle Kommunikationsaktivitäten haben zum Ziel, HIS als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz zu positionieren und das Vertrauen der Stakeholder in HIS zu stärken. Sie unterstützen aber auch die einzelnen Grundservices von HIS und alle anderen grossen Projekte und Services weiter bekannt zu werden.

Im Berichtsjahr wurde als zentrales Element der Kommunikationsaktivitäten die HIS-Website zum Start der öffentlich-rechtlichen Körperschaft komplett überarbeitet (neues Content-Management-System) und neu ausgerichtet (Informationsarchitektur, Navigation, Inhalt und Bildwelt). Zudem wurde mit Italienisch als drittem Sprachteil eine sprachliche Lücke in der öffentlichkeitswirksamen Aussenkommunikation geschlossen.

Die anderen online-Kanäle, Quartals-Newsletter und LinkedIn, wurden redaktionell verändert und mit regelmässigen Postings kontinuierlich gestärkt.

Die beiden bisherigen HIS-Begleitgruppen-Events im Juni und im November wurden unter dem Namen der HIS-Community leicht repositioniert sowie inhaltlich und betreffend der Zielgruppen-Ansprache deutlich ausgebaut. Sie konnten gar mit einer Rekordzahl von Teilnehmenden erfolgreich abgewickelt werden.

2.13.1 Partner

Der HIS-interne Fachbereich Kommunikation zeichnet für die inhaltliche und die sprachliche sowie einer modernen technischen Umsetzung aller Messages der HIS-Services verantwortlich. Dies war im Berichtsjahr nur in Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern im Bereich der Website-Technologien (No Side Story, 2sic), des Texting (Textatelier), der Übersetzungen (Versions Originales, Translingua) und von Fotografen und Videopartnern möglich. Herzlichen Dank!



3 HIS im Übergang vom Programm zur Körperschaft

Das HIS-Programm wurde per Ende Juni 2025 beendet. Alle Verpflichtungen und die Leistungserbringung wurden ab Juli 2025 durch die neu gegründete öffentlich-rechtliche Körperschaft «HIS Schweiz» übernommen. Auf die nach aussen gerichteten Services hatte der Umbau der institutionellen Strukturen kaum Auswirkungen. Hingegen waren die HIS-Gremien, die Geschäftsleitung und der Fachbereich Kommunikation mit der neu erarbeiteten Webseite sehr gefordert. Auf Basis der HIS-Vereinbarung wurden das Geschäfts- und das Finanzreglement verabschiedet und allen angestellten Mitarbeitenden neue Arbeitsverträge unterbreitet.

3.1 VHIS – 23 kantonale Beitritte zur Vereinbarung HIS Schweiz und Übergangsregelung

Per Stichtag 31. März 2025 sind 23 Kantone und der Bund, vertreten durch das EJPD und der Bundesanwaltschaft, der HIS-Vereinbarung (VHIS) beigetreten. Die Kantone SO, NW und VD sind nicht gegen einen Beitritt zu VHIS, aber deren Ratifikationsbemühungen werden aufgrund kantonaler Prioritäten bei Regierungen und den kantonalen Parlamenten zeitlich zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen.

Die Mitglieder der KKJPD haben anlässlich ihrer Frühjahrsversammlung 2025 eine Übergangsregelung verabschiedet, welche die (finanziellen) Modalitäten auch für Nicht-Beitrittskantone regelt.

3.2 Programmausschuss, Programmleitung und 10-Jahres-Jubiläum

Das strategische Führungsorgan des HIS-Programmes, der HIS-Programmausschuss, hat sich im ersten Halbjahr unter der alleinigen Leitung⁸ von Stephan Walder (Oberstaatsanwaltschaft ZH) zweimal getroffen und vornehmlich die Geschäfte zu einem reibungslosen Übergang zur Körperschaft behandelt (statutarische Geschäfte und Budget-/Finanzplanung).

Fabien Gasser, als Vorsitzender der HIS-Programmleitung, hat aktiv die operativen Geschicke von HIS begleitet und gesteuert. Das aufgrund diverser Austritte personell deutlich reduzierte Gremium hat sich noch zweimal zu planerischen Zwecken getroffen.

Zusammen mit ehemaligen Exponenten beider Gremien wurde Ende Juni im Rahmen eines kleinen 10-Jahres-Jubiläums Rückschau auf das bisher Erreichte gehalten und auf den dauerhaften Fortbestand mit nachhaltigen Services zugunsten der Akteure der Strafjustizkette angestossen.

3.3 Vorstand HIS Schweiz

Die gewählten Mitglieder des Vorstandes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft HIS Schweiz haben sich bis zur operativen Geschäftsaufnahme am 1. Juli 2025 zweimal im Nachgang zur formalen Gründung von HIS Schweiz zwecks Konstituierung und der Verabschiedung der Standardarbeitsverträge getroffen. Der Vorsitz hat Stephan Walder (Oberstaatsanwaltschaft ZH) inne. Als Stellvertreter wurde Gregor Bättig, Leiter Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug in LU, bestimmt.

In weiteren Sitzungen im September und Dezember haben sich die neuen Mitglieder des Vorstandes mit den thematischen Grundleistungen von HIS und den Grossvorhaben Sicap, eJVAkte und Sicap beschäftigt. Im Weiteren wurden Akzente beim Thema Künstliche Intelligenz (KI) in der Strafjustiz gesetzt und über die angespannte Finanzierungslage beraten.

3.4 Subkomitee zur Rekrutierung der stellvertretenden Direktoren-Rolle

Ein spezielles Subkomitee (Stephan Walder, Florian Döblich, Fabien Gasser) zur Personalrekrutierung der neugeschaffenen Rolle⁹ des stellvertretenden Direktors hat das Stellen- und Aufgabenprofil inhaltlich definiert und die Rekrutierung initial begleitet. Nach der Publikation im Spätsommer sind gegen 120 Bewerbungen eingegangen, die durch Vertreter der HIS-Geschäftsleitung bewertet wurden. Im Rahmen dieses Selektionsprozesses haben die Mitglieder des Subkomitees gegen Ende des Jahres während der Zweitgespräche und des Kandidaten-Assessments die Auswahl der neuen stellvertretenden Direktorin¹⁰ aktiv mitbestimmt.

3.5 Eigenständigkeit Justitia 4.0 – Abgabe aller verbliebenen Verantwortlichkeiten und Wegzug

Im Rahmen der Gesamtplanung zur Abtrennung von Justitia 4.0 aus den HIS-Programmstrukturen wurden per Jahresübergang 2024/25 schliesslich die gesamte (administrative) Leistungserbringung durch die zentralen HIS-Buchhaltungsservices vollzogen. Justitia 4.0 musste per anfangs 2025 eigene Verträge mit entsprechenden Dienstleistungsanbietern abschliessen. Dennoch blieben im Laufe des Berichtsjahres einige substantielle Abstimmungs- und Recherche-Aufwände im Dreieck KKJPD, HIS und Justitia 4.0 übrig.

⁸ Die vollständige Besetzung der Co-Leitung wurde nach dem Rücktritt von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr/ZH im 2024 nicht mehr vorgenommen.

⁹ gemäss Ergebnissen Wirkungsanalyse 2023

¹⁰ Es wurde ein Arbeitsvertrag mit Frau Mariana Vilpoux abgeschlossen (Eintritt per 1.3.2026).

Die Mitarbeitenden von Justitia 4.0 haben per 31. Juli 2025 das HIS-Büro am Nordring 8 zugunsten eigener und grösserer Räumlichkeiten in Bern verlassen.

Die gemeinsamen Anlässe zum globalen Fachaustausch und der Pflege der sozialen Beziehungen wurden wie bisher 3x im Jahr durchgeführt. Sie finden immer grossen Anklang.

3.6 Personelles – Erweiterte Personaldecke und Arbeitsverträge

3.6.1 Internes und externes Fachwissen

HIS fokussierte sich mit seinen Personalressourcen auf die Abwicklung des Wechsels zur Körperschaft inkl. des überarbeiteten Webauftritts, dem Aufbau des neuen Fachbereichs Informationsmanagement Stakeholder und auf die Bereitstellung von extern mandatierten Fachpersonen zur vollständigen Leistungserbringung von Sicap und der Projekte eJVAkte, ISJV, SASP und DIVHE. Zudem wurde ein externes Mandat für die Fachleitung a.i. künstliche Intelligenz vergeben.

Mit Hilfe von Fachpersonen aus Kantonen oder Konkordaten sowie externen Mandaten, wurden die Leistungen der Fach- und Arbeitsgruppen «FG Recht JUV» und «AG NPS Rechtsbelehrungen» zielgerichtet besetzt.

3.6.2 Neue Arbeitsverträge nach bernischem Personalrecht

Mit dem Wechsel in die eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft HIS Schweiz haben die Mitarbeitenden formal einen neuen Arbeitgeber erhalten. Die Ausarbeitung der Verträge nach bernischem Personalrecht und die Konkretisierung der Anstellungsbedingungen prägten für die HR-Verantwortlichen die Zeit vor dem 1. Juli 2025. Alle Mitarbeitenden haben die neuen Arbeitsverträge trotz veränderter Anstellungsbedingungen wieder unterzeichnet.

3.6.3 Anzahl Mitarbeitende und Arbeitskultur

HIS beschäftigte per Ende 2025 zehn Mitarbeitende in unterschiedlichen Anstellungsgraden. Zusätzlich unterstützten in ähnlichem Umfang extern mandatierte Personen vornehmlich in Projekten oder Spezialfunktionen.

Mit den neu geschaffenen Funktionen wie dem CISO, der Leitung Stab und Zentrale Dienste, den Verstärkungen im Projekt eJVAkte sowie weiteren personellen Wechseln im Sicap-Team erhielt das HIS-Team einige neue Gesichter und Impulse. Um den Teamgeist und die Zusammenarbeit zu fördern, fanden zwei Retraiten – eine davon inklusive der mandatierten Kolleginnen und Kollegen – statt.

3.6.4 Rekrutierungen und krankheitsbedingte Ausfälle

Der personelle Ausbau für das kommende Jahr wurde in der zweiten Jahreshälfte angegangen. Insbesondere die Rekrutierung einer vollamtlichen stellvertretenden Direktorin war ressourcenintensiv (siehe Kap. 3.4).

Weiter prägten das intensive Jahr die Begleitung und das Auffangen zweier längerfristigen Krankheitsausfällen und die Nachfolgeplanung für zwei Stellen des Fachbereichs Kommunikation.

3.7 Informations- und Cyber-Sicherheit (IT-Sicherheit)

HIS hat sich bis Frühjahr 2024 die CISO-Leistungen (Chief Information Security Officer-Leistungen) durch einen beim Projekt Justitia 4.0 hauptamtlich tätigen, internen CISO geteilt. Seit anfangs 2025 ist bei HIS die Rolle des CISO (Chief Information Security Officer-Leistungen) eigenständig besetzt. Damit konnten die schon früher formulierten Ziele operativ realisiert werden:

- Steigerung des Sicherheitsbewusstseins und Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Entwicklung und Umsetzung der Cyber-Security-Strategie
- Erarbeitung/Pflege und Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Vorgaben
- Risikobeurteilungen und -Minderung mit entsprechenden Massnahmen

- Vorbereitungen für einen IT-Security-Vorfall
- Betreuung und Weiterentwicklung des ISMS (Information-Security-Management-System)
- Etablierung eines CISO-Servicedesks für Mitarbeitende und Projekte/Services

In allen oben formulierten Themenbereichen konnten Fortschritte in Form von Lern- und Kontrollmassnahmen, der Überarbeitung von internen Weisungen oder vertraglichen Vereinbarungen mit spezialisierten Leistungserbringern resp. Nachführung von Dokumentationen umgesetzt werden.

Dem Datenschutz und der Einhaltung von Vorgaben im Rahmen der kantonsübergreifenden Datenaustausches wurde grosses Augenmerk geschenkt. Dieses wurde durch die Bewältigung eines Cybervorfalles im Projekt ISJV (Datenlieferung von schützenswerten Personendaten ohne gesetzliche Grundlage) exemplarisch abgewickelt. Der Vorfall wurde in Bezug auf den Informationsfluss sowie die Einbindung der zuständigen Stellen zeitnah und koordiniert bearbeitet. Die verantwortlichen Datenschutzaufsichtsbehörden der Kantone Bern und Graubünden wurden ordnungsgemäss informiert. Nach Prüfung der eingereichten Berichte haben die Behörden den Vorgang als abgeschlossen beurteilt. Die Lehren daraus wurden auch auf Projektseite ISJV gezogen und eine eigentliche Sensibilisierungskampagne in Fachkreisen ausgelöst.

3.8 Finanzen und Jahresrechnungen 2025

HIS verwaltete in der ersten Jahreshälfte 2025 verschiedene Budgets: HIS-Programm, Sicap, ISJV, eJVAkte und zusätzlich dasjenige des Vereins «Standardisierung der Vorgangsbearbeitung» (ganzjährig bis zur Liquidierung des Vereins). Mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft «HIS Schweiz» wurden die Buchhaltungen ab Mitte 2025 zusammengeführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorgaben des Obligationenrechts (OR). Es wird insbesondere auf die jeweiligen Abschlüsse verwiesen.

3.8.1 HIS-Programm bis 30. Juni / Grundservices HIS Schweiz ab Juli 2025

Den genehmigten Beiträgen für die Grundservices von HIS in der Höhe von rund CHF 2.5 Mio stehen für das gesamte Jahr CHF 3.1 Mio Aufwände gegenüber. Der grösste Kostenanteil stellen die Personalaufwände dar. Ein Teil dieser Personalaufwendungen können den einzelnen Projekten zugerechnet werden. Damit halten sich Aufwand und Ertrag nahezu die Waage. Dank den Vorträgen aus den Vorjahren resultiert insgesamt einen Minderaufwand von CHF 1.15 Mio. Dieser wird wiederum in das Folgejahr übertragen und kann die geplanten künftigen strukturellen Defizite auffangen, welche sich durch neue geplante Projekte sowie durch Mindereinnahmen (Deckelung der Bundesbeiträge) abzeichnen.

3.8.2 Sicap

Bund und Kantone leisteten im Berichtsjahr Beiträge von insgesamt rund CHF 610'000 für Sicap. Dank vorhandenen Reserven aus den Vorjahren konnten insgesamt rund CHF 717'000 für die Sicap-Arbeiten aufgewendet werden. Nachdem Sicap im Vorjahr die neuen Rahmenbedingungen zur Standardisierung geklärt hatte, nahm man im Laufe des Berichtsjahres die Arbeit an insgesamt 9 neuen Standardisierungsthemen auf. Wegen dieser starken Parallelisierung der Arbeiten wurde das Kernteam vorübergehend mit zusätzlicher externer Kapazität für die Business Analyse verstärkt. Ein zentrales Element des neuen Vorgehens ist auch die aktive Förderung, Verbreitung und Weiterentwicklung der fertiggestellten Standards, also eine Art Betriebsmodus, sowie die entsprechenden Grundaufwände, die damit verbunden sind.

3.8.3 eJVAkte

Das Projekt eJVAkte schliesst sein drittes Jahr bei einem Budget von rund CHF 1'790'000 mit einem Minderaufwand von rund CHF 980'000 ab. Das verbleibende Restbudget wird ins Jahr 2026 übertragen. Das grosse Delta zum geplanten Budget ist darauf zurückzuführen, dass das Projekt im Verlauf des Jahres 2025 in zwei Etappen unterteilt wurde und die ursprünglich für 2025 budgetierten Umsetzungsarbeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werden.

3.8.4 ISJV

Das Projekt ISJV konnte im Jahr 2025 mit einem vorgesehenen Jahresaufwand von rund CHF 630'000 seine Leistungen erbringen und schliesst mit rund CHF 220'000 aus dem vorgesehenen Gesamtprojektbudget von CHF 1.9 Mio somit deutlich unter der Jahresplanung ab. Der Budgetüberschuss ist

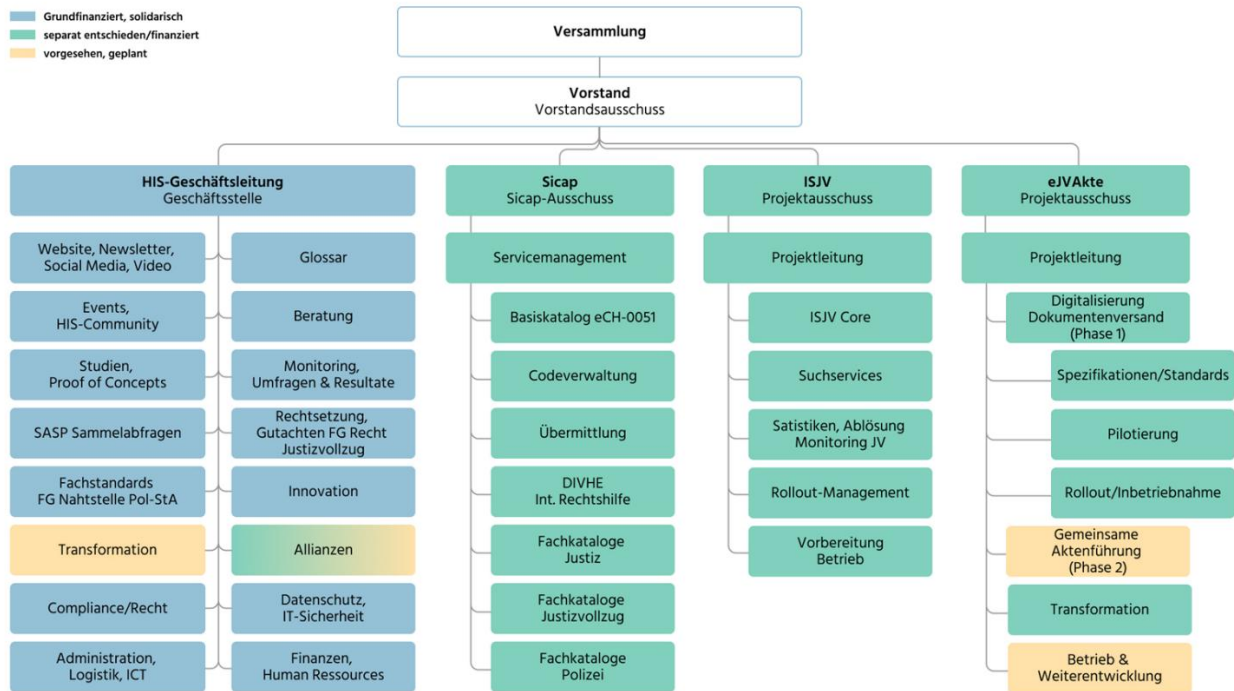
hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mit den bestellten Aufwänden für Entwicklungs- resp. Betriebsleistungen bei Drittfirmen haushälterisch umgegangen wurde. Dennoch wurden auch Aufwände für juristische Beratungsleistungen übernommen. Das verbleibende Restbudget wird ins Jahr 2026 übertragen und kann die verlängerte Projektphase für 2026 finanzieren.

Abkürzungsverzeichnis

AG NPS Rechtsbelehrungen	Arbeitsgruppe Nahtstelle Polizei-Staatsanwaltschaften Rechtsbelehrungen
FG Recht JUV	Fachgruppe Recht im Justizvollzug
BEKJ	Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
CISO	Chief Information Security Officer
DIVHE	Digitalisierung internationale Vollstreckungshilfersuchen
eJVAkte	eJustizvollzugsakte
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ERV	Elektronischer Rechtsverkehr
fedpol	Bundesamt für Polizei
HIS	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
HIS-PA	HIS-Programmausschuss (bis Juni 2025)
HIS-PL	HIS-Programmleitung (bis Juni 2025)
IM	Informationsmanagement Stakeholder
ISJV	Informationssystem Justizvollzug
ISC-EJPD	Informatik Service Center-Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ISMS	Information-Security-Management-System
JAA	Justizakte-Applikation
KI	Künstliche Intelligenz
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKLJV	Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug
KOST	Koordinationsstelle Strafregister
MJV	Monitoring Justizvollzug
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
PoC	Proof of Concept
PTI / PTI Schweiz	Polizeitechnik und -informatik Schweiz
SASP	Sammelabfrage-Service Personen
Sicap	Informatik-Standards der Strafjustiz
SKJV	Schweizerisches Kompetenzzentrum für Justizvollzug
SSK-CMP	Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung
VHE	Vollstreckungshilfersuchen
VHIS	Vereinbarung HIS, v2.03, 03.06.2025

Anhang - Organigramm

Stand: Oktober 2025



HIS Schweiz
 Organisation der Services | Stand 10.2025

■ H I S S C H W E I Z
■ H I J P S U I S S E
A I G P S V I Z Z E R A

